

Checkliste

Erstellen eines eigenhändig verfassten Testaments (Eigenhändige Verfügung)

✓	Kurzbeschreibung	Beschreibung
<input type="checkbox"/>	Überblick verschaffen	Um sich einen Überblick zu verschaffen, ist es ratsam, zunächst eine Liste aller Wertgegenstände, die vererbt werden sollen, wie zum Beispiel Haus, Wohnung, Schmuck, Geld und so weiter, zu erstellen. Hierbei sollten auch Schulden berücksichtigt werden.
<input type="checkbox"/>	Gesetzliche Aufteilung überprüfen	Es ist wichtig zu wissen, dass ohne Testament automatisch eine gesetzliche Aufteilung des Vermögens erfolgt. In diesem Fall erben nur die gesetzlichen Erben gemäß der österreichischen Rechtslage. Dazu zählen der Ehepartner oder die Ehepartnerin bzw. der oder die eingetragene:r Partner:in sowie Kinder oder deren Nachkommen. Gibt es keine Kinder oder deren Nachkommen, dann zählen auch Eltern und deren Nachkommen oder Großeltern und deren Nachkommen zu den gesetzlichen Erben.
<input type="checkbox"/>	Gewünschte Aufteilung festlegen	Mithilfe eines Testaments kann auch abweichend von der gesetzlichen Aufteilung nach individuellen Wünschen festgelegt werden, wem was hinterlassen werden soll – sei es dem oder der Ehepartner:in, den Kindern, Freundinnen und Freunden oder beispielsweise einer gemeinnützigen Organisation. In Österreich gibt es allerdings Pflichtteile. Der Pflichtteil ist ein bestimmter Anteil des Erbes, den nahe Verwandte bekommen, auch wenn sie nicht im Testament erwähnt sind. Dieser Anteil beträgt die Hälfte von dem, was sie bei einer gesetzlichen Aufteilung des Vermögens bekommen würden. Schenkungen an die pflichtteilsberechtigte Person (durch den Erblasser oder die Erblasserin, als diese Person noch lebte) können auf den Pflichtteil angerechnet werden.

<input type="checkbox"/>	Eventuellen Verzicht auf Pflichtteilsrecht überprüfen	<p>Durch einen speziellen Vertrag, den eine Notarin oder ein Notar aufzeichnet, können Menschen, die normalerweise einen bestimmten Anteil an einem Erbe bekommen würden, auf dieses Erbe verzichten. Das kann in manchen Fällen sinnvoll sein, um sicherzustellen, dass das Erbe so verteilt wird, wie man es möchte.</p> <p>Beispiel: Eine Geschäftsfrau hat einen Ehemann und eine Tochter. Damit die Tochter das Geschäft in ihrem Todesfall erben kann, ohne dass der Pflichtteil des Ehemanns das gefährdet, verzichtet der Ehemann auf sein Erbe.</p>
<input type="checkbox"/>	Testamentsart wählen	<p>Die Auswahl der passenden Testamentsart ist wichtig, da verschiedene Testamentsarten beispielsweise mit unterschiedlichen Formvorschriften einhergehen. Das eigenhändige Testament ist die am häufigsten genutzte Form in Österreich. Diese erfordert eine handschriftliche und persönliche Verfassung.</p>
<input type="checkbox"/>	Testament schreiben	<p>Das gesamte Testament muss von der Verfasserin oder vom Verfasser handschriftlich geschrieben und unterschrieben werden. Die Unterschrift sollte am Ende des Textes stehen. Außerdem wird empfohlen, die folgenden Punkte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Text sollte eindeutig mit "Mein Testament" oder "Mein letzter Wille" gekennzeichnet werden. • Im Text sollte klar und eindeutig beschrieben sein, wer die Erb:innen sind und was sie erben sollen. • Die Unterschrift sollte mit vollem Namen, Ort und Datum versehen werden. • Falls frühere Testamente vorhanden sind, sollten diese widerrufen oder vernichtet werden.
<input type="checkbox"/>	Testament aufbewahren	<p>Die sichere Aufbewahrung des Testaments ist wichtig, denn das Testament soll im Sterbefall gefunden werden. Eine Registrierung im Zentralen Testamentsregister ist empfehlenswert, da die zuständige Notarin oder der zuständige Notar im Sterbefall dort anfragen wird.</p>